

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/11-1/1986

II-4632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 11. Juli 1986
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

2088 /AB

1986 -07- 16

Klappe --- Durchwahl

zu 2144 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Stummvoll und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorschlag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (2144/J)

Zu Frage 1: "Warum haben Sie bis heute den Brief der "Jungen Industrie" vom 11.9.1985 nicht beantwortet, der Ihnen das oben dargestellte Modell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorschlug?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das vorgeschlagene Modell der jungen Industrie hätte zur Umsetzung bedeutende Änderungen mehrerer Gesetze erfordert. Die Prüfung der Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen sowie die Abschätzung der arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Effizienz des vorgeschlagenen Modells sind erst kürzlich beendet worden, sodaß der Jungen Industrie bislang keine endgültige Entscheidung mitgeteilt werden konnte.

Zu Frage 2: "Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, das Modell einer "gleitenden Pensionierung" zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzuführen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Prüfung des vorgeschlagenen Modells sowie die Berechnung der dazu einzusetzenden Mittel ergab, gemessen an bestehenden Fördermaßnahmen, ein Mißverhältnis von budgetärem Aufwand und arbeitsmarktpolitischer Effektivität.

Der finanzielle Aufwand der Arbeitsmarktverwaltung ist wesentlich höher als in der Unterlage der jungen Industrie dargestellt. Das Modell berücksichtigt nämlich nicht, daß

- 2 -

- die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung bei einem Entgelt ab S 20.000,-- überproportional ansteigen,
- rd. 30 % der vorgemerkt Jugendlichen keinen Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung haben,
- Jugendliche im Durchschnitt nur rd. drei Monate arbeitslos sind, und dadurch die Arbeitsmarktverwaltung für den verbleibenden Förderzeitraum ihren Förderausgaben keinen Wegfall von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gegenüberstellen kann.

Das Modell zeigt weiters nicht auf, daß die damit einhergehende Novellierung des ASVG für die Pensionsversicherungsanstalten eine nicht zu akzeptierende Belastung mit sich bringt und auch unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Pensionslastenverteilung die Sicherung einer uneingeschränkt hohen Pension trotz mehrjähriger Halbtagsarbeit zweifelhaft ist.

Darüber hinaus zeigen internationale Vergleiche, daß die Akzeptanz derartiger Maßnahmen sowohl von Seiten des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers sehr gering ist und weit hinter den Erwartungen der Initiatoren zurückbleibt.

Dies ist auch bei diesem Modell zu erwarten, weil Kostenneutralität für die Arbeitgeber im unteren Einkommensbereich des älteren Arbeitnehmers nicht gegeben ist und sie daher - ebenso wie die Arbeitnehmer, für die bei geringem Einkommen ein Nettoverlust von 20 % nicht tragbar ist -, diese Maßnahme nicht annehmen werden.

Die Berechnung der Kosten des Modells zeigt einen rd. dreifachen Aufwand gegenüber dem durchschnittlichen Aufwand bei den bestehenden Fördermaßnahmen für Jugendliche.

Unter der Annahme eines 20.000,-- Schilling-Gehalts des älteren Arbeitnehmers, der Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Pensionsversicherungsanstalt unter Abzug von eingesparten Arbeitslosenversicherungsleistungen für fünf Monate pro Jugendliche ergibt sich für die Arbeitsmarktverwaltung ein Förderaufwand von S 440.000,-- pro Jugendliche für den Fünfjahreszeitraum.

- 3 -

Dem steht für den gleichen Zeitraum ein durchschnittlicher Förderaufwand von rd. S 130.000,-- pro Jugendliche nach dem arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm gegenüber.

Das von der jungen Industrie vorgeschlagene Modell der gleitenden Pensionierung wird daher aus den angeführten Kosten-Nutzen-Überlegungen von mir nicht aufgegriffen werden.

Der Bundesminister:

